



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gordon Engler

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 07. NOV. 2017

Wahlen zum Ausländerbeirat
AF1962/17

Sehr geehrter Herr Engler,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 und 3 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Bei der Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Ausländerbeirates im Jahr 2014 nahmen von 21.940 Wahlberechtigten 2.202 Personen teil, dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 10,04%.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Kosten entstanden der Landeshauptstadt Dresden auf Grund der Durchführung der Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Ausländerbeirates im Jahr 2014?“

Für die Durchführung der Ausländerbeiratswahl im Jahr 2014 entstanden Kosten in Höhe von 4.778,80 Euro.

„2. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Landeshauptstadt Dresden, wenn die Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Ausländerbeirates nicht parallel zu einer Europa- und Kommunalwahl stattfindet, sondern an einem separaten Termin?“

Derzeit wird eine Beschlussvorlage erarbeitet, die die Änderung der Satzung über die Wahlordnung der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden zum Gegenstand hat. Die Vorlage wird auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen treffen.

„3. Mit welchen Kosten rechnet die Landeshauptstadt Dresden, wenn die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchgeführt wird?“

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister